

Zweck:

Hebung des Bodenkredits, des Kommunalkredits und der Landwirtschaft in den Staaten des Deutschen Reiches durch Gewährung von hyp. Darlehen; außerdem ist die Bank zum Betrieb aller Geschäfte gemäß § 5 des Hyp.-Bank-Gesetzes vom 13./7. 1899 berechtigt. Die Ges. ist durch obige Gemeinschaft an der Süddeutschen Festwertbank in Stuttgart beteiligt.

Hypothekengeschäft: Als Deckung für Pfandbriefe dürfen nur Hyp. benutzt werden, welche nachstehenden Erfordernissen entsprechen:

a) die Beleihung ist auf inländische Grundstücke beschränkt und der Regel nach nur zur ersten Stelle zulässig; — b) sie erfolgt nur bis zu 25% des Friedenswertes des Grundstücks; eine Beleihung bis zu 40% des Wertes ist nur ausnahmsweise und nur mit Zustimmung des Staatskommissars statthaft; — c) die Ermittlung des Wertes erfolgt den gesetzlichen Vorschriften entsprechend nach Maßgabe der von der Bank hierüber erlassenen und von der bayerischen Staatsregierung genehmigten Anweisung; — d) auf landwirtschaftliche Grundstücke werden nur Amort.-Darlehen gegeben, bei welchen der jährliche Tilg.-Beitrag des Schuldners nicht weniger als ½ pCt. des Hyp.-Kapitals beträgt; Ausnahmen hiervon erfordern die Zustimmung des Staatskommissars.

Sonstige Mitteilungen:

Satzungen: Geschäftsjahr: Kalenderj. — G.-V. spät. im April (1933 am 20./5.), je 100 RM = 1 St.; je 1000 RM Vorz.-A. = 400 St., in 3 Fällen 17faches Stimmrecht, somit je Vorz.-A. 6800 St. — Vom Reingewinn nach Vornahme sämtl. Abschreib. u. Rückl. zunächst 6% Vorz.-Div., dann 4% Vor-Div.; vom übrigen 10% Tant. an A.-R.; Rest zur Verf. der G.-V. — Der R.-F., der auf 10% des A.-K. zu bringen ist, „wird in sicheren u. bewegl. Werten einschl. derjenigen Effekten angelegt, deren Erwerb der Ges. statutengemäß gestattet ist“. Die Erträge daraus fließen dem Jahresgewinn zu. Neben dem R.-F. können Spez.-Res. gebildet werden.

Zahlstellen in München: Eigene Kasse, Bayer. Staatsbank, Merck, Finck & Co.; **Berlin:** Dresdner Bank u. sämtl. Niederl.

Beteiligungen:

Internationale Bodenkreditbank, Basel. Gegr. 1931. Kap.: 25 000 000 Fr. Beteilig. mit 250 000 Fr., worauf noch 200 000 Fr. einzuzahlen sind.

Lombard-Bank A.-G., Berlin. Gegr. 1931. Kap.: 5 000 000 RM. Beteilig. mit 170 000 RM, worauf noch 127 500 RM einzuzahlen sind.

Süddeutsche Festwertbank, Stuttgart. Gegr. 1923. Kap.: 240 000 RM. Beteilig. mit 40 000 RM, die voll eingezahlt sind.

Münchener Kassenverein, München. Gegr. 1927. Kap.: 500 000 RM, mit 25% eingezahlt. Beteilig. kleineren Umfangs.

Gemeinnützige Wohnstätten - G. m. b. H., München. Gegr. 1918. Kap.: 33 900 RM. Beteiligung kleineren Umfangs.

Bayerische Siedlungs- und Landbank, G. m. b. H., München. Gegr. 1918. Kap.: 1 309 970 RM. Beteilig. kleineren Umfangs.

Verträge: Unter dem Namen **Arbeitsgemeinschaft Süddeutscher Hypothekenbanken** bestehen Interessengemeinschaftsverträge mit der Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank, München; Pfälzische Hypothekenbank, Ludwigshafen a. Rh.; Rheinische Hypothekenbank, Mannheim; Württembergische Hypothekenbank, Stuttgart.

Verbände: Die Ges. gehört folgenden Verbänden an: Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes; Bayerische Banken-Vereinigung; Münchener Banken-Vereinigung; Verband Bayer. Bankleitungen.

Statistische Angaben:

Aktienkapital: 8 005 000 RM in 12 000 Inhaber-St.-A. zu je 100 RM, 17 000 Inh.-St.-A. zu 200 RM, 3 400 Inh.-St.-A. zu 1000 RM u. 5 Nam.-Vorz.-A. zu je 1000 RM. — Bestand an eigenen Aktien am 31./12. 1931: nom.

109 000 RM. — Rechte der Vorz.-Akt.: 6% Vorz.-Div. u. 17faches Stimmrecht in den Fällen der Aender. der Satzung, Besetz. des A.-R. u. Auflös. der Ges.

Vorkriegskapital: 27 000 000 M.

Urspr. 24 000 000 M. Erhöht 1908 um 3 000 000 Akt. u. 1923 um 24 850 000 M. — Lt. G.-V. v. 12./1. 1925 Kap.-Umstellung von 51 000 000 M. in St.-Akt. auf 3 400 000 RM (15 : 1) u. der Vorz.-Akt. in Höhe von 850 000 M auf 5000 Reichsmark durch Herabsetzung der St.-Akt. von 1200 u. 600 M auf 80 u. 40 RM u. durch Schaffung von 5000 Vorz.-A. zu 1 RM. — Lt. G.-V. v. 11./4. 1927 Kap.-Erhöh. um 4 600 000 RM durch Ausgabe von 17 000 Aktien zu 200 RM u. 1200 Aktien zu 1000 RM, sämtl. mit halber Div. für 1927, an ein Konsort. Merck, Finck & Co., zu 120% begeben u. davon 3 400 000 RM v. 1./7.—21./7. 1927 zum gleichen Kurse angeboten den Aktion. 5 Aktien zu 40 RM = 1 neue zu 200 RM u. 5 Aktien zu 80 RM 2 neue zu je 200 RM. — Agio mit 590 000 RM zum R.-F. — Nov. 1927 in München zugelassen u. Dez. 1927 in Augsburg. — Juni 1928 Zul. von 1 600 000 RM St.-A. zu 80 RM u. 4 600 000 RM St.-A. zu je 100 u. 1000 RM in Frankfurt a. M. u. Berlin.

Pfandbriefe: Die Bank gibt auf Grund der von ihr erworbenen Hyp.- u. Grundschuldtitle verlosbare u. unverlosbare Pfandbriefe und Kommunal-Oblig. in Stücken von 100 GM (Goldpfandbriefe auch zu 50 GM) aufwärts aus, deren Gesamthöchstbetrag das 20fache des bar einbezahlten A.-K. zuzüglich des gesetzlichen R.-F. und der jeweils vorhandenen Spezialreserve für das Pfandbriefgeschäft nicht übersteigen darf.

Die Pfandbriefe lauten auf den Inhaber, können jedoch auf Namen umgeschrieben werden. Die verlosbaren Pfandbriefe sind unkündbar seitens der Inhaber und nach den für die Ausgabe festgesetzten, auf den Pfandbriefen abgedruckten Emissionsbedingungen rückzahlbar. Die Tilg.-Periode darf 60 Jahre nicht übersteigen. Die unverlosbaren Pfandbriefe sind unkündbar seitens der Inhaber und müssen nach Ablauf der Frist, für welche ihnen seitens der Bank Unkündbarkeit zugesichert wird, innerhalb längstens 50 Jahren im Wege der Kündigung mit vierteljähriger Frist oder im Wege freihändiger Rückkaufs eingelöst werden. Die Reichsbank beleihet die Pfandbriefe, auch sind sie zur Anlage von Mündelgeldern und Gemeinde-, Pfründe-, Stiftungs- und Sparkassenskapitalien für geeignet erklärt.

Pfandbriefe alter Währung: 4% Serien 31—32, 34 und 43, 53 und 54, 60—82; 3½% Serien 33, 35—42, 44—52, 55—59. Die Kursnotiz an den Börsen in Augsburg, Berlin, Frankfurt a. M. und München wurde 1927 eingestellt. Ablösung erfolgt durch 4½% Liqu.-Goldpfandbriefe (s. a. unten). 1. Teilausschüttung von 10% auf den 1./1. 1927; 2. Teilausschüttung von 10% lt. Bekanntmachung vom 15./12. 1927; 3. Teilausschüttung von 1½% lt. Bekanntmachung vom 13./1. 1931. Die 3. Ausschüttung konnte gegen Enlieferung des Ratenscheines Nr. 2 der Anteilscheine (s. unten) ab 20./1. 1931 erhoben werden. Auf die Zertifikatsratenscheine Nr. 2 zu 10, 20, 30, 40 GM sowie auf die Pfandbriefratenscheine Nr. 2 zu 50, 100, 200 GM wurde die treffende Ausschüttung von 1½% in Pfandbriefen — in Anbetracht der geringeren Beträge — in barem Gelde (umgerechnet zum Liqu.-Pfandbrief-Kurse von 90%) vergütet. Auf die Pfandbriefratenscheine Nr. 2, lautend über 500 GM, wurde 1% in einem Liqu.-Pfandbrief zu 50 GM und eine Vergütung von ½% in bar auf Grund eines Pfandbriefkurses von 90% ausgereicht. Auf die Pfandbriefratenscheine Nr. 2 zu 1000, 2000 und 5000 GM wurde die treffende Quote von 1½% mit 150 GM bzw. 300 GM und 750 GM in 4½% Liqu.-Pfandbriefen ausgehändigt.

Teilungsmasse der Pfandbriefe am 31. Dez. 1932 (Bestand der Teilungsmasse für unsere nach drei bereits erfolgten Ausschüttungen von zusammen 21½% in 4½% Liqu.-Pfandbriefen und 0,70 RM in bar auf die Pfandbriefe alter Währung): **Aktiva:** Feststehende Aufwertungsansprüche: 1. Im Grundbuch eingetragene Hypotheken 2 013 764, 2. persönliche Forderungen, deren Einbringlichkeit durchaus in Frage steht, 168 404, rückständige Zinsforderungen 53 095, verzinslich angelegte Barmasse 211 903, Bestand an Wertpapieren: 5½% eigene Liqu.-Pfandbriefe und Zertifikate aus Hyp.-Rückzahlungen 117 230, eigene Anteilscheine (nom. 180 800 PM) 976, fremde Anteilscheine (nom. 8800 PM) —. Sa. 2 565 372 GM. — **Passiva:** GM-Betrag der teilnahmeberechtigten Pfandbriefe 447 008 095 GM.